

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	100 (1955)
Heft:	35
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. September 1955, Nummer 15-16
Autor:	Siegrist, Alfred / Schmid, Werner / Weber, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 15/16 2. SEPTEMBER 1955

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung
Samstag, den 21. Mai 1955, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich
(Schluss)

E. Weiss, Obfelden, stellt den Antrag, die Nomination Straumann zu unterstützen. *Hch. Spörri, Zürich* und *Dr. Glinz, Rümlang*, stellen sich hinter den Antrag des Kantonalvorstandes. Durch die vorgeschlagene Stimmfreigabe soll vor allem dem Vorwurf begegnet werden, die Volksschullehrerschaft majorisiere die übrigen Gruppen der Synode. *Dr. Paul Frei, Zürich*, stellt aus formellen Gründen den Eventualantrag, nur von der offiziellen Mitteilung der Kandidatur Straumann, nicht aber von der telephonischen Übermittlung des Vorschlags Schmid Kenntnis zu nehmen. *F. Hirt, Winterthur*, empfiehlt der Lehrerschaft, sich bei der zweiten Wahl der Stimme zu enthalten und nur die Mittel- und Hochschullehrer über ihren Kandidaten entscheiden zu lassen. *M. Schärer, Zürich*, erklärt, die Abgeordneten der Synode in den Erziehungsrat hätten nicht einzelne Schulstufen, sondern die gesamte Lehrerschaft zu vertreten. Deshalb könne die Volksschullehrerschaft auf ihr Wahlrecht nicht verzichten.

Nachdem *E. Weiss* seinen Antrag zurückgezogen hat, fasst die Versammlung einstimmig den Beschluss, von der Nomination Prof. Dr. Straumanns Kenntnis zu nehmen.

c) *Wahl von sieben zusätzlichen Delegierten in den KZVF*
Als zusätzliche Delegierte in den KZVF werden vorgeschlagen und gewählt:

Ernst Maag, SL, Zürich
Leo Henz, PL, Zürich 8
Ernst Bernhard, PL, Zürich 49
Karl Graf, PL, Schönenberg
Hans Grissemann, PL, Meilen
Werner Huber, PL, Oberwinterthur
Theo Walser, PL, Zürich 44

Jede Sektion hat nun einen Volldelegierten, die Sektion Zürich deren zwei. Die übrigen Delegierten sind Ersatzdelegierte in den KZVF.

8. a) *Wahl eines Vertreters des ZKLV in die Direktionskommission des Pestalozzianums*

Die Abordnung eines Vertreters in die Direktionskommission soll die enge Zusammenarbeit des Pestalozzianums mit den beruflichen Organisationen der Lehrerschaft fördern. Auf Vorschlag der Sektion Zürich wird einstimmig gewählt Walter Angst, PL, Zürich.

8. b) *Das Pestalozzianum und seine Aufgaben*

Der neu gewählte Leiter des Pestalozzianums, Kollege Hans Wymann, Sekundarlehrer, Zürich, vermittelt in seinem Referat einen Überblick über den vielgestaltigen Aufgabenkreis der zentralen pädagogischen Arbeitsstätte am Pestalozzianum in Zürich.

In einem kurzen geschichtlichen Rückblick lässt er die Personen und Kräfte lebendig werden, welche die Grundsteine zur heutigen, weit über die Landesgrenzen hinweg bekannten Einrichtung gelegt hatten. Allgemein obliegt der Stiftung die Förderung der Bildung in Zusammenarbeit mit Schule und Schulbehörden und die Weiterbildung der Lehrerschaft. Der Aufgabenkreis umfasst folgende Gebiete:

1. Die *Bibliothek* mit über 80000 Bänden aus allen Wissensgebieten ist heute zu einem unentbehrlichen Helfer vieler Lehrer geworden.

2. Die Sammlung von *Schulwandbildern* und *Diapositiven* umfasst alle Stoffgebiete der Volksschule. Das vorzügliche Anschauungsmaterial wird recht häufig benutzt. Gegenwärtig wird die Sammlung der Diapositive erweitert und durch Kleinbildserien ergänzt.

3. Die *Ausstellungen* erfuhren einen starken Ausbau, als nach der Übersiedlung in die Gebäude des Beckenhofes genügend Raum zur Verfügung gestellt werden konnte. Besonders beliebt wurden die Ausstellungen auf thematischer Grundlage. Einzelne Ausstellungen sollen der Lehrerschaft Anregungen für den Unterricht vermitteln, andere wenden sich mehr an das Elternhaus.

4. *Kurse und Tagungen* pädagogischen Charakters werden seit 1932 durch das Pestalozzianum organisiert und finden stets rege Teilnahme. Gegenwärtig laufen unter Leitung der pädagogischen Arbeitsstelle Aus- und Weiterbildungskurse für Versuchsklassenlehrer an der Oberstufe.

5. Das *Internationale Institut zum Studium der Kinderzeichnung* hat in Kollege Weidmann, Zürich, einen Betreuer von umfassender Sachkenntnis gefunden. Dieses Institut schafft viele wertvolle Verbindungen mit ausländischen Schulen und Erziehungsbehörden.

6. Die *Pestalozziforschung* ist durch Herrn Professor Stettbacher ausgebaut worden, und deren Weiterführung konnte gesichert werden.

7. Die *Arbeitsgemeinschaft für das Jugendtheater* sammelt für die Jugend geeigneten Stoff für Theateraufführungen und will für Schüler und Lehrer helfender Berater sein.

8. Im Dezember 1954 ist die *Jugendbibliothek* eröffnet worden. Sie will mithelfen im Kampf gegen die Schundliteratur und die Jugendlichen, vor allem auch nach dem Austritt aus der Volksschule, zum guten Buch hinführen. Diese neue Einrichtung erfreut sich eines regen Zuspruches und findet auch das wohlwollende Verständnis der Behörden.

9. Zu neuem Leben erweckt werden soll die schon längere Zeit bestehende, während der Kriegsjahre aber fast vergessene *pädagogische Arbeitsstelle* zum Studium praktischer Schulfragen. Sie wurde seinerzeit geschaffen auf Wunsch der kantonalen Schulbehörden und wird seit 1954 durch erhöhte Kredite von Kanton und Stadt Zürich unterstützt. Die Arbeitsstelle will sich durch Zusammenfassung von interessierten Lehrern in Arbeitsgemeinschaften um die zeitgemäße Erneuerung des zürcherischen Schulwesens bemühen. Einige solche

Arbeitsgemeinschaften haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Die pädagogische Arbeitsstelle ist auf die aktive Mitarbeit aus allen Kreisen der Lehrerschaft angewiesen und hofft, durch ihr Wirken einen namhaften Beitrag zur Entwicklung und Förderung unseres Schul- und Bildungswesens leisten zu können.

Der mit Applaus aufgenommene Vortrag wird von Präsident Baur dem initiativen Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle bestens verdankt.

10. Da unter *Allfälligkeit* das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Präsident allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schliesst die Versammlung um 17.45 Uhr.

Der Protokollaktuar: *W. Seyfert.*

Universität und Synode

Anlässlich der Schulsynode vom 6. Juni 1955 übte Herr W. Schmid, Primarlehrer, Zürich, in seinem Votum zu den Erziehungsratswahlen Kritik an der Haltung der Hochschule gegenüber der Schulsynode. Der Rektor der Universität richtete am 22. Juni 1955 an den Kantonavorstand die Bitte um Veröffentlichung der nachstehenden berichtigenden Erklärung:

Herr Primarlehrer W. Schmid hat in seinem Votum anlässlich der letzten Versammlung der Schulsynode bemerkt, dass die Universität an der diesjährigen Synode zum erstenmal den Unterricht eingestellt habe. Diese Bemerkung entspricht nicht den Tatsachen. Normalerweise findet die Versammlung der Schulsynode im September statt, also während der Hochschulferien, so dass sich die Frage einer allfälligen Einstellung des Unterrichtes überhaupt nicht stellt. Am Vormittag der alle vier Jahre, jeweilen im Juni, stattfindenden ausserordentlichen Versammlung der Synode hat aber die Universität, soweit sich dies in unseren Akten zurückverfolgen lässt, ihre Vorlesungen regelmässig ausfallen lassen, um den Mitgliedern des Lehrkörpers der Hochschule die Teilnahme an der Synode zu ermöglichen.

Der Rektor: *Giacometti*

Der Kantonavorstand setzte Herrn Schmid von seiner Absicht, diese Richtigstellung zu publizieren, in Kenntnis und gab ihm Gelegenheit, sich zu derselben zu äussern. Er übermittelte uns daraufhin folgende Erklärung:

1. Meine Informationen stammten aus Universitätskreisen, so dass ich keine Ursache hatte, an deren Richtigkeit zu zweifeln. Ich nehme davon Kenntnis, dass die Universität auch an früheren Frühjahrssynoden ihre Vorlesungen einstellte und freue mich darüber.

2. Meine Kritik an der Haltung der Universität gegenüber der Volksschullehrerschaft und der Synode wird durch die vorstehende Erklärung in keiner Weise berührt. Dass die Hochschullehrer aller Kategorien an der Synode meist durch Abwesenheit auffielen, ist eine alte Erfahrungstatsache, was bei Namensaufrufen stets in Erscheinung trat. Wäre das Interesse der Universität an der Synode so gross, wie man es an der vergangenen Synode wahhaben wollte, hätte sie längst verlangen müssen, dass die ordentliche Synode nicht in den Semesterferien stattfinde, in welchen viele Universitätslehrer abwesend sind. Soweit meine Erfahrungen reichen, sah ich die Universitätslehrer nur dann in grösserer Zahl an der Synode erscheinen, wenn sie ein Begehr der Volksschullehrer an die Universität bekämpfen oder aber für die Universität etwas herausholen wollten.

3. An meiner an die Adresse der Hochschule gerichteten Kritik, die ich an der Synode vorbrachte, halte ich — abgesehen von der vorstehenden unwesentlichen Korrektur — in vollem Umfange fest.

Werner Schmid

Mit der gleichzeitigen Bekanntgabe beider Erklärungen hofft der Kantonavorstand die erwünschte Orientierung der Synoden erreicht zu haben.

Für den Vorstand des ZKLV: *M. Suter*

Versicherung der Gemeindezulagen der Lehrer im Kanton Zürich

Das Grundgehalt der zürcherischen Lehrerschaft ist seit dem 1. Januar 1950 bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) versichert.

Bezüglich der Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen besteht aber eine grosse Mannigfaltigkeit. Im grossen ganzen können drei Gruppen unterschieden werden:

1. Gemeinden, die auf Grund eines Vertrages mit der kantonalen Beamtenversicherungskasse (publiziert im Päd. Beobachter 1952, Nr. 11, vom 30. Mai 1952) ihre Lehrer für die Gemeindezulage bei der BVK angeschlossen haben, wobei in vielen Fällen für die älteren Lehrkräfte, deren Aufnahme zu grosse Einkaufssummen erfordert hätte, die Ausrichtung eines Ruhegehaltes beibehalten wurde.

2. Gemeinden, die für das Schulpersonal (eventuell zusammen mit dem übrigen Gemeindepersonal) eine Gemeindepensionskasse eingerichtet haben.

3. Gemeinden, die in keiner Weise für die Folgen von Alter, Invalidität und Tod ihrer Lehrer Vorsorge getroffen haben. *Es ist nabeliegend, dass solche Gemeinden in der Besetzung ihrer Lehrstellen dauernd Schwierigkeiten haben oder ihre Lehrkräfte schon nach kurzer Tätigkeit wieder verlieren. Es wäre sicher an der Zeit, dass auch in diesen Gemeinden die eine oder andere Versicherungseinrichtung geschaffen würde.*

In vier Gemeinden (Sek.-Schule Obfelden, Sek.-Schule Hausen, Russikon und Oberrieden) bestehen Lebensversicherungen für die Lehrer, wobei die Prämien zum Teil von den Schulgemeinden übernommen werden.

An die BVK angeschlossene Gemeinden	Gemeinden mit eigener Pensionskasse	Gemeinden ohne Versicherung
<i>Bezirk Zürich</i>		
Birmensdorf	Zürich	Aesch
Dietikon	Zollikon	
Geroldswil-Oetwil		
Oberengstringen		
Unterengstringen		
Schlieren		
Urdorf		
Uitikon		
Weiningen		
<i>Bezirk Affoltern</i>		
Affoltern S	Affoltern P	Kappel
Äugst		Rifferswil
Bonstetten	Ruhegehalt:	
Hausen	Ottenbach	
Hedingen		
Knonau		
Maschwanden	Lebensversicherung:	
Mettmenstetten	Obfelden S	
Obfelden P	Hausen S	
Stallikon		
Wettswil		
<i>Bezirk Horgen</i>		
Langnau	Adliswil	Hirzel
Richterswil	Horgen	Hütten
	Kilchberg	Schönenberg
	Langnau	
	Oberrieden	
	(Lebensversicherung)	
	Rüschlikon	
	Thalwil	
	Wädenswil	
<i>Bezirk Meilen</i>		
Erlenbach	Herrliberg	Oetwil a.S.
Hombrechtikon	Küschnacht	
Meilen	Männedorf	
Stäfa	Uetikon	
Zumikon		

An die BVK angeschlossene Gemeinden	Gemeinden mit eigener Pensionskasse	Gemeinden ohne Versicherung
Bezirk Hinwil Fischenthal Hinwil Wald Wetzikon	Rüti	Bäretswil Bubikon Dürnten Gossau* Grüningen Seegräben P
Bezirk Uster Maur Schwerzenbach Uster Volketswil Wangen Brüttsellen S.	Dübendorf	Egg Fällanden Greifensee Mönchaltdorf
Bezirk Pfäffikon Bauma P Fehrlitorf Illnau Lindau P Rikon-Lindau S Wila S Wildberg	Pfäffikon (Lebensvers.)	Bauma S Hittnau Sternenberg Weisslingen Wila P
Bezirk Winterthur Bertschikon Dinhard Hagenbuch Hettlingen Rickenbach Wiesendangen Seuzach S Räterschen S	Winterthur Elgg S	Altikon Brütten Dägerlen Dättlikon Elgg P Ellikon Elsau* Hofstetten* Neftenbach Pfungen Schlatt Seuzach P * Turenthal Zell
Bezirk Andelfingen Buch a. I. Dorf P Feuerthalen Flurlingen Henggart P Rheinau Benken S Flaach S Stammheim	Gross-Andelfingen	Adlikon Benken Berg Dachsen Flaach P Klein-Andelfingen Humlikon Laufen-Uhwiesen Marthalen Oberstammheim P Unterstammheim P Ossingen Thalheim Trüllikon Truttikon Volken Waltalingen
Bezirk Bülach Bassersdorf Bülach Dietlikon Embrach Freienstein Kloten Opfikon Wallisellen Wasterkingen	Bülach (Dienstalterskasse für Ältere)	Bachenbülach Eglisau Glatfelden Hochfelden Höri Hüntwangen Lufingen Nürensdorf Oberembrach Rafz Rorbas Wil Winkel
Bezirk Dielsdorf Bachs Boppelsen Niederglatt Niederweningen Oberglat Otelfingen S Schöftlisdorf Stadel Steinmaur Weiach	Dielsdorf Niederhasli	Buchs Dällikon Dänikon Hüttikon Neerach Oberweningen Otelfingen Regensberg Regensdorf/Watt P Rümlang P/S* Schleinikon

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen Januar bis März 1955

1. Vorbereitung einer Konferenz mit den Präsidenten der Bezirkssektionen.

2. Sprachlehrplan der Realschulstufe. Anfang Januar 1955 wurde die SKZ aufgefordert, dem Synodalvorstand bis Ende Februar Bericht zu geben über ihre Stellungnahme zum Sprachlehrplan der Realstufe. Die kurze Frist machte es unmöglich, eine Tagung der Konferenz über dieses Geschäft vorzubereiten, abgesehen davon, dass von Ende Januar bis Anfang März die gestaffelten Sportferien die Ansetzung einer Tagung, an der alle interessierten Kollegen teilnehmen können, nicht erlaubt. Der Vorstand beantwortete die Anfrage darum in eigener Kompetenz. Unser Delegierter in der Expertenkommission zu dieser Lehrplanfrage hat einer starken Beschneidung der Satzlehre zugestimmt; danach kämen in der 6. Klasse nur noch Satzgegenstand und Satzaussage zur Behandlung. Nachdem aber die Reallehrerkonferenz in ihrer Jahresversammlung vom 6. November 1954 beschlossen hat, auch diesen Rest von Satzlehre aus dem Lehrplan zu streichen, hält es der Vorstand der SKZ für richtig, doch anzumelden, dass er — u. a. im Interesse des Französischunterrichtes an der Sekundarschule — die Behandlung von Satzgegenstand, Satzaussage und der Ergänzungen im Wes-, Wem- und Wenfall in der 6. Klasse für sehr wünschbar erachtet.

12. März 1955

Sitzung des Vorstandes mit den Präsidenten der Bezirkssektionen der SKZ und den Präsidenten der stadtzürcherischen Sekundarkreiskonvente.

1. Orientierung über die Beratungen betreffend den Lehrplan in *Buchführung*.

2. Zur *Einführung in die Rechenbücher* der Sekundarschule wird — voraussichtlich im Spätherbst — eine Arbeitstagung geplant, an der die Verfasser ihre Absichten darlegen können.

3. Die *Erhebung über Nebenerwerb*, für die Dr. Sommer einen Fragebogen ausgearbeitet hat, wird dem Vorstand des ZKLV zur Durchführung überlassen.

4. Dr. A. Gut orientiert über die *Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen*. Es wird eine Studienkommission gebildet, die Leitsätze für die Prüfungsorganisation und eine Wegleitung für Prüfungsexperten aufstellen, sowie eine Revision des Anschlussprogramms von 1934 vorbereiten soll. Es wird eine neuerliche Konferenz der Experten angeregt.

5. F. Illi entwickelt Gedanken über den *Ausbau der Sekundarschule*, wie ihn die Zunahme der Schüler, die Überfüllung der Mittelschulen und der in wenigen Jahren vorauszusehende Mangel an Lehrstellen für die Schulentlassenen wünschbar erscheinen lassen.

6. Versuche mit andern als dem obligatorischen *Französischlehrmittel* können nicht ohne erziehungsräliche Genehmigung durchgeführt werden; doch ist der Vorstand bereit, Gesuche erfahrener Kollegen zu unterstützen.

7. *Verlagsmitteilungen.* E. Egli weist auf Neuerscheinungen hin: Ergänzungsband zum Englischlehrmittel von H. Herter: «English spoken, Part 2»; die umgestaltete Neuauflage von «Le Verbe français»; Skizzenblätter zur Bibl. Geschichte.

* Anschluss an BVK in Vorbereitung.

H. K.

26. März 1955

1. Die «Schülerübungen in Physik», von Paul Hertli (Jahrbücher 1954 und 1955) sollen in einer Auflage von 1000 Stück gedruckt und als Broschüre herausgegeben werden, wahrscheinlich durch den Kant. Lehrmittelverlag.

2. Die von Hans Gentsch, Uster, betreute 2. Auflage des *Gm Z-Werkes* erscheint auf Schulanfang und enthält, bei sonst unverändertem Inhalt, ein neugeschriebenes, doppeltgrosses Normschriftblatt. Der Preis wird auf Fr. 19.— pro Schachtel, Fr. 1.— pro Serie Arbeitsblätter, festgesetzt.

3. Ein *Schlüssel zum Italienischbuch*, wie er gelegentlich gewünscht wurde, erscheint als entbehrlich.

4. Quästor E. Lauffer möchte ab 1. April 1955 zur Durchschreibebuchhaltung nach dem Ruff-System übergehen. Der Vorstand ist auch einverstanden, dass zugleich der *Rechnungsabschluss* mit dem 31. März vollzogen werde.

Der Aktuar: *W. Weber*

Aus den Vorstandssitzungen April bis anfangs Juli 1955

27. April und 25. Mai 1955

1. Der Vorstand gedenkt in ehrenden Schreiben dreier verdienter Altkollegen:

Verlagsleiter Ernst Egli ist 70jährig geworden und kann auf eine 25jährige Leitung des Verlages der SKZ zurückblicken. Mit dem Dank für seine gewissenhafte, stets prompte und in vielfacher Hinsicht initiative Geschäftsführung verbindet der Vorstand den Wunsch, es möchte dem Jubilar vergönnt sein, noch eine Reihe von Jahren bei guter Gesundheit dem ihm liebgewordenen Unternehmen vorstehen zu können.

Der Verfasser unserer Französischbücher, *Dr. h. c. Hans Hoesli*, vollendete am 18. Juni 1955 sein 80. Lebensjahr. Mit ihm und seinem Lebenswerk fühlt sich die SKZ eng verbunden, sind doch die «Eléments» 1913 im Konferenzverlag erstmals erschienen, werden seine zwei Bücher für die 3. Klasse noch in unserm Verlag herausgegeben und weiss sich die Konferenz dem Pionier für einen modernen Französischunterricht durch Jahrzehntelanges, gemeinsames Wirken im Dienste der Schule und für gemeinsame Ideale gleichgesinnt.

Auch *Dr. h. c. Walter Höhn*, Zürich, der 70jährig wurde, hat durch seine Schularbeit, durch seine naturwissenschaftlichen und sprachlichen Studien, durch seine Tätigkeit als Dozent der Volkshochschule, durch die Leitung von 25 Biologiekursen im Rahmen der Schweiz. Lehrerbildungskurse und am Oberseminar Zürich vielfach Ehre eingelegt für unsren Stand.

2. Wie «Le Verbe français» von Sechehaye, hat auch das Büchlein «Conjugaison française» von Theo Marthaler in vielen Sekundarschulen Eingang gefunden. Sein Autor erstrebt dessen Aufnahme unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel; der Vorstand erklärt sich auf seinen Wunsch hin bereit, es durch eine Kommission begutachten zu lassen.

3. Der Vorstand berät, unter Beziehung von Hans Gentsch, Uster, den *Lehrplan für Schreiben*.

29. Juni und 2. Juli 1955

1. Vom ZKLV wird uns eine Anfrage überwiesen, die Madame Peyrollaz im Namen der Cours de civilisation française der Universität Paris an die Erziehungsdirektion gerichtet hat, betreffend Durchführung einer «Semaine française à Zurich» im Frühling 1956 mit Vorträgen über französische Literatur, Philosophie und Kunst und praktischen Übungen. Die SKZ, in deren

Auftrag Mme Peyrollaz während des Zweiten Weltkrieges in verschiedenen Bezirkssektionen sehr geschätzte Französischkurse gab, erklärt sich grundsätzlich bereit, einen solchen Kurs, der auch Oberstufenlehrern offen stehen soll, zu organisieren. Die Erziehungsdirektion wird angefragt, ob sie Fahrtentschädigungen und ein kleines Taggeld für die Kursbesucher ausrichten und die allfälligen Kosten für Referenten und Leiter der praktischen Übungen übernehmen könnte.

2. Die Zusammenarbeit mit dem *Verband der Sekundarlehreramtskandidaten* soll intensiviert werden; wie dessen Präsident, Herr Apaf, mitteilen kann, zählt er zurzeit 80 eingeschriebene Mitglieder.

3. Das *Geschichtslehrmittel* für die Sekundarschule, «Welt- und Schweizergeschichte», von A. Hakios und W. Rutsch, das 1951 herausgekommen ist, sollte bis Ende 1955 begutachtet werden. Da es aber noch nicht in allen Schulen das alte Lehrmittel ersetzt hat und von sehr vielen Lehrern noch nicht in seinem vollen Umfange für alle drei Klassen erprobt werden konnte, und da sich bis heute kein Widerstand gegen dasselbe meldet hat, wird der Vorstand der Schulsynode ersucht, eine Verlängerung der Begutachtungsfrist bis Ende 1958 zu erwirken.

4. In Beantwortung einer Eingabe von Prof. Dr. J. J. Wyss betreffs Ungleichheiten im *Stand des Italienischunterrichtes* zur Zeit der Mittelschulaufnahmeprüfungen wird festgestellt, dass eine allgemeine Revision des Anschlussprogramms von 1934 in absehbarer Zeit erfolgen wird und dass vorläufig die mit der Töchterhandelschule Zürich getroffene Abmachung zweckentsprechend sei, nach der zur Prüfungszeit die Lektionen 1—20 als Prüfungsstoff gelten dürfen. Bei 29 Lektionen, die laut Vorwort des Verfassers als Lehrstoff der 3. Klasse vorgesehen sind, entspricht das ungefähr 2/3 des Jahrespensums. — Auf die Anregung, *Italienischkurse im italienischen Sprachgebiet* zu fördern, wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand der SKZ immer wieder die Italienischkurse in Locarno empfohlen und den Teilnehmern aus der Sekundarlehrerschaft den halben Fahrpreis offeriert hat. Allerdings erscheint der Zeitpunkt dieser Kurse, die Sommerferien, nicht glücklich gewählt, schon aus rein gesundheitlichen Erwägungen. Kurse in den Frühlings- oder Herbstferien wären sicher besser frequentiert.

5. Aus Kollegenkreisen wurde der Wunsch laut, die SKZ möchte die Weiterbildung der *Englischunterricht* erteilenden Sekundarlehrer erleichtern durch Kurse in unserm Lande, die vor allem Übungsmöglichkeiten praktischer Art in der Lautbildung, in Tonfall und Satzmelodie der englischen Sprache böten. Eine solche Möglichkeit zeigt sich in Zusammenarbeit mit dem Institute Langford, Pelikanstrasse, Zürich, das an 6—8 Abenden zu je 1½ Stunden (Donnerstag oder Freitag), nach den Herbstferien, einen Kurs «Intonation, pronunciation and some finer points» durchführen möchte, wozu es über wertvolles Plattenmaterial, Aufnahme- und Wiedergabegeräte verfügt. Der Vorstand setzt sich betreffs finanzieller Unterstützung des Kurses mit der Erziehungsdirektion in Verbindung; die lokale Organisation würden unser Vizepräsident, Dr. A. Gut, Rebbergstrasse 41, Zürich 49, und Hans Hess, Präsident des Sekundarkonventes der Stadt Zürich, übernehmen.

6. Lehrervereinigungen wie einzelne Kollegen, die sich über ein pädagogisches Sachgebiet gründlich informieren wollen, empfinden es immer wieder als bedauerliche Lücke, dass kein umfassender *Literaturnachweis über pädagogische Fragen* besteht. Der Vorstand ge-

langt darum an die Arbeitsstelle für pädagogische Fragen (Kollege Hans Wymann, Leiter des Pestalozzianums) mit dem Gesuch, die nötigen Kräfte und Mittel einzusetzen, um

1. die pädagogische Literatur in Zeitschriften zu katalogisieren,
2. ein Archiv und Verzeichnis von Artikeln der Tagespresse, die für Schule und Erziehung von Bedeutung sind, anzulegen,
3. die Schulgesetzesammlung nachzuführen, wo nötig zu ergänzen und zu katalogisieren.

7. Der Bericht der Synodalkommission «*Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule*», der Vorschläge für Stoffabbau auf der Elementar- und Realschulstufe unterbreitet, wird besprochen. Es werden grundsätzliche Bedenken laut gegen eine Lehrplanrevision, die aus einem wohlabgewogenen Ganzen einzelne Stücke herausreißt und der höhern Stufe zuweist, womit deren Schüler überlastet würden. Doch möchte man die Primarlehrer nicht hindern, festzustellen, wieviel und welcher Lehrstoff ihren Schülern angemessen sei. Die Präsidenten der Bezirkskonferenzen sollen ersucht werden, dahin zu wirken, dass einer Zustimmung der Schulkapitel zu dem vorgeschlagenen *Lehrplan und Stoffprogramm der Realstufe nur grundsätzliche Bedeutung* zugemessen werde und dass sie nicht in Kraft treten dürfen, solange sie zu einer Mehrbelastung der Oberstufe führen müssten, also nicht vor der Verwirklichung der Oberstufereform, eines geeigneten Aufnahmeverfahrens und einer Lehrplanrevision auch die für Sekundarschule.

8. Auf Anregung des Präsidenten soll ein Fragebogen ausgearbeitet werden für eine *Umfrage* über die zurzeit geltenden *Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule*, die von Bezirk zu Bezirk, oft von Ort zu Ort, in Einzelheiten voneinander abweichen. Er soll so angelegt werden, dass die antwortenden Kollegen sich zugleich über ihre Erfahrungen mit der örtlichen Praxis aussprechen können.

9. Der Vorstand beginnt eine erneute, *grundsätzliche Besinnung über die Reform der Oberstufe der Volksschule*, wobei er anstrebt, zu einer umfassenden Konzeption der Zukunftsentwicklung der Sekundarschule zu gelangen und entsprechende Postulate aufzustellen, ohne die Vorarbeiten und Bestrebungen anderer Instanzen, besonders des ZKLV, zur Verwirklichung der Reform der Oberstufe der Primarschule zu stören.

Der Aktuar: *W. Weber*

Schulsynode des Kantons Zürich

*Aus den Verhandlungen der Prosynode vom 11. Mai 1955,
Walcheturm, Zürich*

1. Künftig erhalten die Kapitelspräsidenten Separata der Neuerlasse und Änderungen bestehender Erlasse nach erfolgtem Druck.

2. Die Erziehungsdirektion wird die «Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen des Kantons Zürich» neu veröffentlichen.

3. Vom nächsten Jahr an sollen wieder möglichst alle Synodenalen den jährlichen «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode und die Tätigkeit der Schulkapitel» erhalten.

4. Das für die Jahresversammlung 1954 versuchsweise angewendete vereinfachte Einladungsverfahren

hat sich bewährt. Es wird definitiv eingeführt. Für die Wahlsynoden kommt es hingegen nicht in Frage.

5. Auf Grund eines Schreibens des Schulkapitels Pfäffikon betreffs die *Wahl des Hauptlehrers für Didaktik der Sprache am Oberseminar*, fand eine sehr einlässliche Diskussion über diese Angelegenheit statt. Im Hinblick darauf, dass gegenwärtig der Vorstand des ZKLV in dieser Sache eine Untersuchung durchführt, wurde ein Antrag, eine Wiederaufnahme des Wahlverfahrens zu fordern und diese an der Synodalversammlung 1955 zu begründen, abgelehnt. — Das Protokoll über diese Verhandlung wird im nächsten Synodalbericht veröffentlicht werden.

6. Zu einer Anregung des Schulkapitels Bülach betr. *Synodalgesang* ergab sich folgende Stellungnahme:

- a) Mit Rücksicht auf die Tradition soll nicht vom vierstimmigen Satz abgerückt werden;
- b) wegen des Übergewichtes der Männerstimmen gegenüber den weiblichen Stimmen erscheint die Verwendung von Sätzen für gemischten Chor (statt Männerchor) als gewagt;
- c) neueres Liedgut, z. B. von Willy Burkhard oder Paul Müller, kommt in Frage;
- d) der Synodaldirigent, Kollege Jakob Brunner, Thalwil, nimmt jederzeit gerne fruchtbare Vorschläge entgegen.

7. Die vom Synodalvorstand für die 122. ordentliche Versammlung der Schulsynode (zugleich Wahlsynode) vorgeschlagene Geschäftsliste wurde genehmigt.

8. Der Herr Erziehungsdirektor nahm den Wunsch, den Beitrag des Kantons Zürich an das Schweizerische Jugendschriftenwerk zu erhöhen, entgegen.

9. Herr *H. Wymann*, der Leiter des Pestalozzianums, referierte über dessen Aufgabenkreis: Betreuung einer Bibliothek von 80 000 Bänden, Sammlung von Schulwandbildern und Diapositiven, Veranschaulichung der pädagogischen Probleme von Elternhaus und Schule durch Ausstellungen, die seit 1932 abgehaltenen Kurse und Tagungen sollen fortgesetzt werden, das Pestalozzianum wurde mit der Durchführung von Ausbildungskursen für Versuchsklassenlehrer betraut. Weitere Brennpunkte der gegenwärtigen Tätigkeit stellen das angegliederte Internationale Institut zum Studium der Jugendzeichnung, die Beratungsstelle für das Jugendtheater und der sachkundige Ausbau der Freihand-Jugendbibliothek dar. Die Päd. Arbeitsstelle zum Studium praktischer Schulfragen erstrebt eine zeitgemäße Erneuerung der zürcherischen Volksschule. Den im Institut verwahrten Pestalozziana wird auch weiterhin die Bedeutung eines Grundstocks für die Pestalozzi-forschung zukommen.

G.

Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich

*Protokoll der Vorstandssitzung vom 9. Mai 1955
in Zürich*

Entschuldigt abwesend: *Hans May*.
Geschäfte:

1. Examenaufgaben 1955.

Eine Anfrage unseres Präsidenten bei der kantonalen Erziehungsdirektion, ob die Examenaufgaben für Mehrklassenschulen nicht vervielfältigt abgegeben und die Resultate im Kopfrechnen nicht mitgedruckt werden könnten, wurde negativ beantwortet.

2. Verschiedene *Examen-Rechnungsaufgaben* 1955 für die Realstufe riefen die Proteste einiger Kollegen heraus. Diese fanden, gewisse Aufgaben seien *zu schwer* und daher *nicht stufengemäss* gewesen. Der Vorstand beschliesst, darüber zu wachen, das künftig keine derartigen Aufgaben mehr gedruckt werden.

3. Bühler I (Heimatkunde).

Dieser Band ist vergriffen. (Von Bühler II sind noch ca. 200 Exemplare vorhanden.) Der definitive Druckauftrag zum 1. Band kann jedoch erst erteilt werden nach Erhalt der Kostenofferte seitens der Druckerei.

4. Hans Hinder: *Kleine Schweizerchronik*.

Der Entwurf liegt fertig vor. Der Autor hat mit glücklicher Hand ein prächtiges, mit zahlreichen Zeichnungen illustriertes Hilfsmittel im Geschichtsunterricht für die Hand des Reallehrers zusammengestellt. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass dem Büchlein ein grosser Erfolg beschieden sein wird. Die «*Kleine Schweizerchronik*» soll als Jahrbuch 1955 herausgegeben werden, doch beansprucht die Aufstellung und Lösung des Finanzierungsplanes noch etwelche Zeit.

5. Die Erziehungsdirektion richtete seinerzeit eine «*Anfrage an die zürcherischen Mittelschulen* betr. *Vorbildung der Schüler durch die Primarschule*». Der Vorstand nimmt von einem Auszug der eingegangenen Antworten Kenntnis.

6. Als Ersatz für eine ganztägige «*Heimatkundliche Tagung*» wird für dieses Jahr aus Spargründen eine *halbtägige Führung durch den botanischen Garten in Zürich* beschlossen. Diese soll an einem Mittwochnachmittag im Juni durchgeführt werden.

Der Protokoll-Aktuar:
Alfred Siegrist

Unterrichtsdispens an Samstagen für jüdische und adventistische Schüler

Im Amtlichen Schulblatt vom August 1955 veröffentlichte die Erziehungsdirektion nachstehenden Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1955 betreffs Dispensation vom Schulunterricht am Samstag von jüdischen und adventistischen Kindern mit einer ausführlichen Begründung:

- I. In Ergänzung zu § 61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 wird die Erziehungsdirektion im Sinne eines Versuches ermächtigt, Schüler jüdischen Glaubensbekenntnisses und der adventistischen Gemeinschaft vom Besuch des Unterrichtes der Volksschule am Samstag aus religiösen Gründen zu befreien.
- II. Zur Erlangung der Dispensation ist vom Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt der örtlichen Schulpflege ein Gesuch einzureichen und eine Erklärung des Vorstandes der betreffenden Glaubensgemeinschaft beizubringen, dass der Gesuchsteller der Gemeinschaft als aktives Mitglied angehört und er mit seiner Familie den Samstag als religiösen Feiertag achtet. Das Gesuch ist mit der Vernehmlassung der Schulpflege an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten. Mit der Bevolligung ist der Gesuchsteller zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass der Schüler den versäumten Unterrichtsstoff vollständig nacharbeitet. Er ist darauf aufmerksam zu machen, dass bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung, bei einem durch die Unterrichtsbefreiung bewirkten Nachlassen der Leistungen des Schülers oder bei Auftreten von Unzukämmlichkeiten für den Schulbetrieb die Dispensation widerrufen wird.
- III. Diese Regelung tritt sofort in Kraft und wird auf zwei Jahre befristet. Die von Dispensationen betroffenen Schulen werden zur jährlichen Berichterstattung über ihre Erfahrungen eingeladen.

Wir verweisen hier auf die Ausführungen im Amtlichen Schulblatt vom August 1955, ohne vorläufig näher darauf einzutreten. Dann geben wir aus der Weisung der Erziehungsdirektion an die Bezirksschulpflegen, an die Schulämter Winterthur und Zürich und an die Primar- und Sekundarschulpflegen noch folgendes bekannt:

Der Erziehungsrat und einzelne Gemeindeschulpflegen hatten sich in letzter Zeit wiederholt mit Gesuchen um Dispensation von Schülern, deren Eltern der adventistischen Glaubensgemeinschaft angehören, vom Unterricht am Samstagvormittag und mit Fällen von Verweigerung des Unterrichtes aus religiösen Gründen zu befassen. Die Gesuche wurden bisher abgewiesen und die Schulpflegen angewiesen, nach der Absenzenordnung zu verfahren. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich 1953 eingehend mit der Frage der Dispensation vom Unterricht am Samstagvormittag befasst. Es zeigte sich schon damals in den Kantonen eine unterschiedliche Behandlung. Seither sind weitere Kantone dazu übergegangen, nicht nur von manueller Arbeit zu befreien, sondern vom Unterricht gänzlich zu dispensieren. Auch wenn unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Verpflichtung hiezu nicht besteht, lassen die andernorts gemachten Erfahrungen eine tolerante Haltung als angebracht erscheinen. Die Publikation des Beschlusses im Amtlichen Schulblatt kann erst in der Ausgabe vom 1. Juli 1955 erfolgen. Er ist jedoch schon vorher durchzuführen. Insbesondere sind Eltern, die seit Beginn des Schuljahres Kinder vom Unterricht ferngehalten haben, zur Verhütung weiterer unentschuldigter Absenzen anzuhalten, ein Gesuch zu stellen. Die rechtliche Verfolgung seit Schulbeginn eingetretener Absenzen ist einzustellen. Dagegen bleiben im letzten Schuljahr ergangene Strafverfügungen vollziehbar. Die gemäss Beschluss erforderliche Vernehmlassung der Schulpflege hat sich über das bisherige Verhalten des Schülers, Fleiss und Leistungen auszusprechen. Die Pflegen werden ferner ersucht, darauf hinzuweisen, wenn sich in einer Klasse mehrere Dispensationsfälle ergeben sollten.

Die Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes ist Sache der Eltern, wobei die Aufgabenmitteilung durch den Klassenlehrer oder einen Mitschüler erfolgen kann. Die Unterrichtsbefreiung verpflichtet die Lehrer auf keinen Fall zur Erteilung von Nachhilfestunden. Fallen die Stunden eines obligatorischen Unterrichtsfaches ausschliesslich auf den Samstag, so sind die Eltern gegebenenfalls anzuhalten, privaten Unterricht erteilen zu lassen. Wir machen die Pflegen von Dispensationsfällen betroffenen Schulen auf die jährliche Berichterstattung aufmerksam. Die Berichte sind jeweils bis 1. März einzureichen. Die Pflegen werden überdies gebeten, sich sofort an die Erziehungsdirektion zu wenden, wenn sich im Laufe des Schuljahres grössere Unzukämmlichkeiten und Störungen des Unterrichtes ergeben sollten.

Dieser Regierungsratsbeschluss hat die Lehrerorganisationen in doppelter Hinsicht sehr überrascht.

Erstens ist er von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung sowohl für die vom Unterricht befreiten Schüler und ihre Klassen als auch für unsere neutrale Volksschule im allgemeinen und

zweitens ändert er § 61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 grundlegend ab, ohne dass vorher der Lehrerschaft Gelegenheit zur Vernehmlassung gegeben wurde, wie § 316 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 dies ausdrücklich verlangt.

Es ist nicht richtig, wenn die Erziehungsdirektion in ihrer Weisung von einem Versuch spricht, da ja nicht nur einzelne Schulen, sondern alle Gemeinden des ganzen Kantons von diesem Beschluss betroffen werden. Es ist vielmehr eine vollumfängliche Änderung von § 61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900, die allerdings auf zwei Jahre befristet wurde. Aber auch dann, wenn es sich nur um einen Versuch handeln würde, wäre es nach unserer Auffassung gesetzliche

Pflicht der kantonalen Schulbehörde gewesen, der Volkschullehrerschaft vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Mit Befremden haben wir vernommen, dass schon 1954 die Rektoren der Mittelschulen in dieser Sache befragt wurden. Warum wurde den Volksschullehrern dieses gleiche Recht, das zudem noch gesetzlich verankert ist, nicht zugebilligt? Die Begründung, es sei dazu keine Zeit vorhanden gewesen, müssen wir energisch zurückweisen, da verantwortungsbewusste Behörden Beschlüsse von solcher Tragweite nicht übereilt, sondern erst nach gründlicher Abklärung fassen werden und für eine gründliche Abklärung ist die Befragung der Lehrerschaft unerlässlich.

Die Vorstände des *Zürcher Kantonalen Lehrervereins* und der *Lehrervereine Zürich und Winterthur* gelangten daher am 25. Juni in einer gemeinsamen Eingabe mit dem Ersuchen an den Regierungs- und Erziehungsrat:

1. das im Unterrichtsgesetz verankerte Vernehmlassungsrecht der Lehrerschaft sei zu beachten und den Schulkapiteln wie dem Kantonalen Lehrerverein vor Beginn des «Versuches» Gelegenheit zu geben, zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen;

2. die Ausführung dieses Regierungsratsbeschlusses sei zu sistieren, bis die Vernehmlassung der Lehrerschaft vorliege.

Auch der *Synodalvorstand* richtete unverzüglich ein ähnliches Begehr an den Erziehungsrat, und die *Zentralschulpflege der Stadt Zürich* machte in einer ausführlichen Eingabe den Erziehungsrat auf die bedauerlichen Folgen dieses Beschlusses für die Stadt Zürich aufmerksam. *Die Bezirksschulpflege Zürich* nahm mit Erstaunen von diesem Beschluss Kenntnis und ersuchte den Erziehungsrat, ihn der Lehrerschaft und den Schulpflegen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Am 17. August fand nun eine ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten statt, zu der auch Vertreter der Bezirksschulpflegen Zürich und Winterthur, die Schulämter dieser beiden Städte, die Kreisschulpflegepräsidenten der Stadt Zürich und eine Vertretung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins eingeladen wurden. Nach einer Orientierung durch Herrn Dr. W. Schlatter, Sekretär der Erziehungsdirektion, und nach ausführlicher Diskussion beschloss die Konferenz:

1. Alle Präsidenten werden ihre Kapitel im September über den Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1955 orientieren und die heute bestehende Situation hinsichtlich Begutachtungsrecht darstellen.

2. Der Synodalvorstand wurde beauftragt:

a) dem Erziehungsrat das Befremden der Konferenz darüber auszudrücken, dass die Lehrerschaft in dieser wichtigen Schulfrage nicht vor der Beschlussfassung zur Vernehmlassung eingeladen wurde;

b) die Erziehungsdirektion zu ersuchen, die Schulkapitel nachträglich zur Stellungnahme einzuladen und

c) das weitere Vorgehen mit den Lehrervereinen des Kantons und der Städte Zürich und Winterthur zu beraten.

Bei der Stellungnahme zu diesem Regierungsratsbeschluss stehen für die zürcherische Lehrerschaft vorerst zwei Fragen im Vordergrund: *Das Begutachtungsrecht der Volksschullehrer und die Verletzung der allgemeinen Schulpflicht durch die Erteilung eines Samstagdispenses*.

An der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz führte der Sekretär der Erziehungsdirektion unter anderem aus, durch diesen Regierungsratsbeschluss werde die allgemeine Schulpflicht, wie das Gesetz sie im

Kanton Zürich verlange, nicht verletzt. Er umschreibt die Schulpflicht wie folgt: Zur allgemeinen Schulpflicht gehöre nicht die Verpflichtung, ein bestimmtes Stundenpensum abzusitzen, sondern es müsse ein gewisses Ausbildungsprogramm erfüllt werden. So seien auch die dispensierten Schüler zur Nacharbeit des Stoffes verpflichtet worden. In der Frage des Begutachtungsrechtes vernehmen wir mit grossem Erstaunen, dass die Lehrerschaft in solchen Fragen kein Begutachtungsrecht besitze. Erziehungsrat und Regierungsrat seien deshalb nicht verpflichtet gewesen, die Lehrerschaft zu befragen. § 316, Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes von 1859 lautet: «Dieselben (die Kapitel) haben dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über Einführung neuer oder wesentlicher Abänderungen bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen.» Unter «Verordnungen, welche die innere Einrichtung der Volksschule betreffen», seien nur Schul- und Unterrichtsfragen zu verstehen, welche, wie Lehrplan- und Lehrmittelfragen, mit der praktischen Unterrichtsgestaltung eng zusammenhängen. Fragen der Schulordnung hingegen, zu denen auch die Erteilung von Dispensen gehöre, müssen den Kapiteln nicht zur Begutachtung vorgelegt werden.

Zu diesen Auslegungen wird die zürcherische Lehrerschaft sicher noch einiges zu sagen haben. Wir bitten deshalb Kolleginnen und Kollegen, am nächsten Kapitel mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg zu halten. Wir werden erst in einer späteren Nummer des Pädagogischen Beobachters materiell zu diesem Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1955 Stellung beziehen.

Zum Schluss machen wir noch auf die Artikel in Nummer 33 und 34 der Schweizerischen Lehrerzeitung aufmerksam, wo die Redaktion den Samstagdispens kommentiert.

J. Baur, Präsident des ZKLV

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

9. Sitzung, 12. Mai 1955, Zürich

Bei der Revision einer Gemeindeordnung wurde versucht einen Artikel unterzubringen, wonach die Schulpflege auch Sitzungen unter Ausschluss der Lehrerschaft durchführen könnte. Die Kollegen der betreffenden Gemeinde machten die Behörde darauf aufmerksam, dass dies den eindeutigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes widerspreche und gegebenenfalls gegen einen solchen Artikel der Gemeindeordnung der Rekurs ergriffen werden müsste.

Die Umfragen, die einer Abklärung über die Wahl eines Didaktiklehrers am Oberseminar in Zürich dienen sollen, werden weitergeführt. Die Prosynode hat einen Antrag abgelehnt, die Angelegenheit auch vor die Synode zu bringen.

Beratung eines Kollegen, der von einem Schulbürger in einem Schreiben an den Schulpflegepräsidenten in ehrverletzender Weise angegriffen wurde.

Behandlung von drei Unterstützungsgesuchen und Weiterleitung an die Lehrerwaisenstiftung des Schweiz. Lehrervereins, bzw. an die Stiftung für Kur- und Wanderstationen.

Dem aus dem Schuldienst zurücktretenden Kollegen Edwin Blickenstorfer, Waltalingen, wird für seine Mit-

arbeit in verschiedenen Organisationen der Lehrerschaft der Dank des ZKLV ausgesprochen.

Von der geplanten Statutenänderung des Kantonalen Verbandes für Festbesoldete wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Erste Aussprache über einen Entwurf der Kantonalen Fürsorgedirektion zu einem Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen an Unselbständigerwerbende. Der Entwurf wird noch mit den Präsidenten der Bezirkssektionen besprochen.

Der Erziehungs- und der Finanzdirektion soll eine Eingabe unterbreitet werden, auf Schaffung eines Gesetzes, das den Kantonsrat ermächtigen würde, die Gehälter der Lehrer festzulegen, analog den Gehältern des übrigen Staatspersonals und in Übereinstimmung mit der für die Pfarrer im Entwurf zum neuen Kirchegesetz vorgesehenen Regelung.

Die von der Erziehungsdirektion in Aussicht gestellte Entschädigung an diejenigen Kollegen, die am Versuch für die Aufnahmeprüfungen für die Oberstufe teilgenommen haben, kann noch nicht ausbezahlt werden, da die Herkunft der Mittel, aus denen diese Entschädigungen bezahlt werden sollen, noch nicht abgeklärt ist.

E.E.

10. Sitzung, 18. Mai 1955, Zürich

Der KV befasst sich eingehend mit den an der Synode vom 6. Juni vorzunehmenden Wahlen der Vertreter in den Erziehungsrat. Nach gründlicher Abklärung der wahlpolitischen Situation wird der Delegiertenversammlung beantragt werden, von der Nomination der Hochschule Kenntnis zu nehmen, ohne dazu Stellung zu beziehen.

Für die Wahl eines Mitgliedes in die Stiftungskommission des Pestalozzianums in Zürich werden die Vorschläge besprochen und ein entsprechender Antrag an die Delegiertenversammlung zuhanden der Synode vorbereitet.

Einem Kollegen, welcher sich dem Weiterstudium widmet, wird für die Studienzeit der Beitrag statutenmäßig erlassen.

Kenntnisnahme von einer Artikelserie über den Erziehungsrat, welche im Zürcher «Volksrecht» erschienen ist.

Die Angelegenheit betreffend die Neubesetzung der Leiterstelle am Pestalozzianum scheint nun durch eine Erklärung der beteiligten Parteien zuhanden der Synode abgeschlossen werden zu können.

Kenntnisnahme von der Regelung der Entschädigungsfrage für die am Prüfungsversuch für den Übertritt aus der 6. Klasse in die Sekundarschule und Oberstufe beteiligten Kollegen.

W.S.

11. Sitzung, 21. Mai 1955, Zürich

Besprechung der Wahlsituation für die Vertreter der Kantonalen Schulsynode in den Erziehungsrat.

12. Sitzung, 26. Mai 1955, Zürich

An der letzten Delegiertenversammlung waren einige Kollegen, ohne einen Stellvertreter zu schicken, unentschuldigt abwesend. Der Kantonalvorstand bittet alle Delegierten, sich ihrer Pflicht gegenüber dem Verein stets bewusst zu bleiben.

Die Aufnahmepraxis der Kantonalen Beamtenversicherungskasse bildet eine Quelle ständiger Anfragen, Mitteilungen und Beschwerden unserer Mitglieder. So

ist unter anderen ein Fall gemeldet worden, wonach ein Kollege seinerzeit beim Kanton nur in die Sparversicherung, später in der Stadt Zürich beim gleichen Untersuchungsbefund in die Vollversicherung aufgenommen wurde.

Eine Konferenz der Personalverbände beschloss, bei der Finanzdirektion das Begehr um Einleitung einer Besoldungsrevision einzureichen.

Der Kantonalvorstand unterstützt den Aufruf des Schweiz. Lehrervereins, sich für die Sammlungen zugunsten des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen und anlässlich der Bundesfeier einzusetzen.

Für die Berechnung der Krankheitstage im Zusammenhang mit den Ferien verfährt die Erziehungsdirektion nach folgendem Schema: Bei Erkrankung in den Ferien wird der erste Schultag als erster Krankheitstag, bei Gesundung in den Ferien wird der letzte Ferientag als letzter Krankheitstag gerechnet.

E.E.

13. Sitzung, 8. Juni 1955, Zürich

Der Kantonalvorstand gratuliert Kollege Jakob Binder zu seiner ehrenvollen Wiederwahl als Erziehungsrat.

Herrn Prof. W. Schmid, Küsnacht wird für seine Arbeit im Erziehungsrat der Dank des Kantonalen Lehrervereins ausgesprochen.

Gemeinsam mit einer Abordnung des Lehrervereins Zürich wird der Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1955 betreffs Ermächtigung der Erziehungsdirektion jüdische und adventistische Kinder am Samstag vom Schulunterricht zu dispensieren einer kritischen Prüfung unterzogen.

Diskussion über den Einbau des obligatorischen Hauswirtschaftskurses für Mädchen in das Programm des Unterseminars.

Eine über die Erziehungsdirektion an den Kantonalvorstand gelangte Anregung zur Durchführung eines Ferienkurses für Französisch von Mme Perroulaz wird an die Sekundarlehrerkonferenz weitergeleitet.

Über die Wahl eines Didaktiklehrers am Oberseminar wird eine erste eingehende Aussprache gepflogen und Kenntnis genommen von den gegen diese Wahl erhobenen Einwände.

Von der Arbeitsstelle des Pestalozzianums und von der Oberstufenkonferenz sind Lehrpläne für die Werksschule bzw. Abschlußschule ausgearbeitet worden.

Die Frage der Entschädigung für die Kosten dieser Arbeiten wie auch für den Versuch betreffs Übertrittsverfahren ist noch immer pendent.

14. Sitzung, 16. Juni 1955, Zürich (I. Teil)

In einem Schreiben der Personalverbände an die Finanzdirektion wird für die kommende Besoldungsrevision eine Anpassung der Gehälter des Staatspersonals an diejenigen der Privatwirtschaft gefordert. Das ganze Problem wird demnächst von Kollege Heinrich Frei in einem Artikel im Pädagogischen Beobachter (Nr. 12/13, 1955) behandelt werden.

Zur Behandlung des Gesetzesentwurfes der Fürsorgedirektion betreffs Ausrichtung von Kinderzulagen werden die Präsidenten der Bezirkssektionen auf den 24. Juni 1955 zu einer Konferenz nach Zürich eingeladen.

Behandlung der Kreisschreiben Nr. 17 und 18 der Beamtenversicherungskasse betreffs Kapitalanlage und Sparversicherung.

E.E.

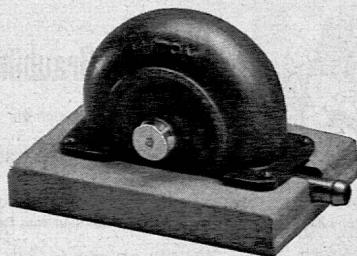
BERUFSWAHLSCHULE ZÜRICH des Institut Juventus

Schulbeginn: Mitte April und Oktober
Anmeldung, Unterrichtsprogramme,
unverbindliche Besprechungen, Schul-
haus Lagerstrasse 45, Tel. 25 73 62

Wir alle schreiben auf der



Prospekte und Muster durch die General-Vertretung:
RUD. BAUMGARTNER-HEIM & CO, ZÜRICH 50



Klein - Pelton - Turbine

«Ritom» mit Schlauchstutzen. Kann zum Antrieb eines Dynamo verwendet werden.

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an **Demonstrationsapparaten** und Zubehörteilen für den

Physik-Unterricht

Schweizerische Qualitätsergebnisse, von der Apparatekommission des SLV empfohlen. Verlangen Sie unseren Spezialkatalog für Physik.

Eigener Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee.

Auf Wunsch steht Ihnen unser Vertreter gerne zu unverbindlicher Beratung und Demonstration zur Verfügung.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf Fabrikation und Verlag
Verkaufsbureau der Metallarbeitereschule Winterthur

Paillard-Präzisionsmechanik

und Kern-Optik.

Aus dieser

idealen

Verbindung

entstehen



Schmalfilm-Kameras
und -Projektoren 16 und 8 mm





Hier finden Sie...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

SCHAFFHAUSEN

Rest. Schloss Laufen, direkt am Rheinfall

Immer gut und preiswert essen!

Telephon (053) 5 22 96

Inh.: E. Schaad.

Stein am Rhein Alkoholfreies Restaurant Volksheim

bei der Schiffslände, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.

Telephon (054) 8 62 28

ZÜRICH

MEILEN

Nächst der Fähre, Altenomm., gut geführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, Schulausflüge und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächtiger Garten direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. F. Pfenninger.

Hotel Löwen

AARGAU

VERENAHOE und OCHSEN • BADEN

Die traditionellen Kur- und Bade-Hotels. Sämtl. Kurmittel im Hause

Verlangen Sie detaillierte Offerte

TELEPHON 056/2525

Biberstein

Restaurant «Aarfähre» Tel. (064) 2 22 10 empfiehlt seine Fisch-Spezialitäten sowie guete Zobig. Prima Küche u. Keller. Frau Schärer-Baumann, «Aarfähre», Biberstein.

Laufenburg am Rhein Hotel Bahnhof

empfiehlt sich für Schulen und Vereine.

C. Bohrer-Hürlimann. Telephon (064) 7 32 22.

SCHWYZ

Hotel Rossberg Kulm, Wildspitz

Betten und Massenlager. Wunderbare Aussicht. Aufstieg von Steinerberg, Sattel, Zugerberg und Unterägeri. Preisermäßigung für Schulen. Höfliche Empfehlung

G. Michel Tel. (043) 9 41 41

VIERWALDSTÄTTERSEE

Brunnen Hotel Metropol a/See

Telephon 9 10 39

Bekanntes, gut geführtes Haus. Mässige Preise für Passanten u. Feriengäste. Grosse Lokale. Gedeckte Aussichts-Terrasse. Für Schulen, Hochzeiten und Vereine bestens empfohlen.

OFA 5672 Lz L. Hofmann.

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

Für Nichtmitglieder

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

Schweiz

Jährlich Fr. 14.—

halbjährlich " 7.50

Jährlich " 17.—

halbjährlich " 9.—

Ausland

Fr. 18.—

" 9.50

" 22.—

" 12.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seitenenteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 12.70.

1/4 Seite Fr. 24.20, 1/3 Seite Fr. 95.—.

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherstrasse 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.



Hotel Mostrose Luzern

beim Wasserturm

Bestgeeignet für Schulen
Grosses Terrassen-Restaurant

Telephon (041) 2 14 43
J. Bühlmann

BERN

Hotel St. Peters-Insel im Bielersee

Bestempfohlenes Haus für Schulen, Vereine und Kurgäste. Unterkunft und Verpflegung zu günstigen Bedingungen. Historische Stätte (J. J. Rousseau). Prächtige Spaziergänge (Heidenweg, Erlach-Insel). Fischen - Camping - prächtiger Seestrand.

P 21966 U

Tel. (032) 8 81 15

Inhaber: B. Konzett-Steiger.

Historisches Museum Schloss Thun

Prächtiger Rittersaal - Schönster Aussichtspunkt, täglich geöffnet von 8-18 Uhr.

P 4542 T.

GRAUBÜNDEN

Ferien in Graubünden

Es empfehlen sich die
alkoholfreien Gasthäuser

Arosa Orellihaus diesen Sommer
wegen Umbauten geschlossen

Samaden Alkoholfreies Rest.
2 Minuten vom Bahnhof

Andeer Gasth. Sonne Mineralbäder, Jugendherberge

St. Moritz Hotel Bellava
beim Bahnhof, am See

Chur Rhätisch. Volkshaus
beim Obertor

Thusis Volkshaus Hotel Rhätia
beim Bahnhof, Jugendherberge, beson-
ders geeignet für Schulreisen

Landquart Volkshaus
Bahnhofnahe

P. 3674 Ch

Mässige Preise - Keine Trinkgelder Autmerksame Bedienung - Gute Küche - Bäder

TESSIN

LOCARNO

Das gediegene eingerichtete Kleinhotel (60 Betten). Günstige Pauschalarrangements.

Fam. Sigg, Telephon (093) 7 17 67

LUGANO

Pestalozzistrasse 13, Tel. (091) 2 15 67.

E. Cernetti.

HOTEL CAMELLIA

Beste Unterkunft, günstige Preise.